

Schutzkonzept und Hygienekonzept

der FeG Speyer für die Gottesdienste in der Zeit der Corona Pandemie

Stand: 05.10.2021

- Geltungsbereich:** Diese Festlegungen gelten im Hinblick auf die Corona Pandemie für alle Personen, die am Gottesdienst der FeG Speyer teilnehmen.
- Ort des Gottesdienstes:** 1. Obergeschoß im großen Saal der Tanzschule Thiele
- Schutzniveau:** Das Schutzkonzept richtet sich an die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 8. September 2021. Ein **Warnstufen-System** zur Bewertung des Infektionsgeschehens besteht aus **drei Leitindikatoren** (SiebenTage-Inzidenz, Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz, Anteil Covid 19 an Intensivkapazität (%))
- Grundsatz und Zutrittsbeschränkungen** Anwendung der **2 G plus Regelung**
Zutritt zum Gottesdienst ist nur erlaubt, wenn Sie vollständig geimpft oder genesen sind oder ein Nachweis über ein negatives Testergebnis vorweisen können. Die Nachweise sind zum Gottesdienst mitzubringen.
- In Ausnahmen ist ein Selbsttest auf der Terrasse der Tanzschule vor dem Gottesdienst möglich.
 - Sie keine akuten grippeähnlichen Krankheitssymptome haben.
 - Sie keiner gesetzlichen Quarantänepflicht unterliegen

- Sie nicht aus einem Risikogebiet kommen, es sei denn die gesetzlichen Vorgaben für die Einreise (z.B. negative Testung und Quarantäne) wurden durchgeführt.
- Sie die Hygieneunterweisung und das Schutzkonzept gelesen und verstanden haben.

Alle Personen mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur, bleiben dem Gottesdienst fern.

Hygiene:

Alle Gottesdienstteilnehmer tragen sich in die Kontaktliste ein und desinfizieren sich zu Beginn und nach Ende des Gottesdienstes die Hände.

Vermeiden Sie Körperkontakte und unnötiges Berühren von Kontaktflächen.

Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch, ersatzweise in die Armbeuge.

Die Besucher fassen sich während des Gottesdienstes möglichst nicht in das Gesicht.

Abstand:

Das Singen ist mit Maske gestattet. Musikalische Beiträge kleinerer Ensembles sind zulässig.

Mindestens 4 m Abstand bei lauter Kommunikation (Predigt, Moderation, Vorsingen, Vorbeten).

Sollten sich aufgrund neuer Coronaschutzverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz diesbezüglich Einschränkungen ergeben, sind diese maßgeblich und einzuhalten.

Die Sitzplätze sind abstandsmäßig vorab bestimmt und gekennzeichnet.

Maskenpflicht:

Maskenpflicht gilt nach Maßgabe der CoBeLVo auch am Platz, sofern die Warnstufen dies erforderlich machen.

Zutritt zum Gebäude: Der neue Eingang zum großen Saal des 1. OG erfolgt ausschließlich über der Außentreppe.

Ungeimpfte, die über keinen Nachweis einer anerkannten Teststelle verfügen, warten vor der Terrasse der Tanzschule, bis sie durch einen auf der Terrasse durchgeführten Selbsttest ein negatives Ergebnis vorzeigen können.

Allgemeine Hygiene:

Hier findet die Handdesinfektion statt. Der neue Ausgang befindet sich gegenüber dem neuen Eingang. Bitte auch beim Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.

Der Gottesdienstsaal wird gut durchlüftet:

- Vor und nach dem Gottesdienst
- Während des Gottesdienstes wird der Gottesdienstraum in Abständen von ca. 20 Minuten für 5 Minuten durchlüftet / quergelüftet.
- Toiletten sind nur einzeln zu nutzen und werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Sonstige Gebote durch Schilder und Markierungen sind zu befolgen.
- Nicht an Engstellen oder Vorräumen aufhalten und verweilen.
- Getränke können nach dem Gottesdienst im Rahmen von §5 Abs.4 bzw. §3 Abs. 7 der 26.CoBeLVO angeboten werden.
- Im Alarmfall gelten die Regelungen zu den definierten Flucht- und Rettungswegen unabhängig von Corona bedingten Einschränkungen
- Am Sammelplatz halten Sie Abstand und achten des Weiteren darauf, dass eintreffende Einsatzkräfte nicht

behindert werden

Datenschutz:

Die Kontaktdaten werden vor dem Gottesdienst erfasst unter der Einhaltung der DSGVO für 1 Monat aufbewahrt.

Zusätzliche Informationen:

[Aktuelle Informationen zum Coronavirus | Stadt Speyer](#)

[Schnelltestangebote | Stadt Speyer](#)

26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 8. September 2021

[210908-26-cobelvo.pdf \(speyer.de\)](#)

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt ständig aktualisierte umfassende Daten zu COVID-19 vor und gibt detailliert Hinweise zur Infektionsprävention und zum Umgang mit möglicherweise infizierten Personen, Infizierten und Erkrankten.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Eine Beurteilung der aktuellen Situation in Deutschland findet sich auf den Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>